



6. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 30.11.2015 und den fünf Änderungsbeschlüssen vom 29.09.2016, 03.04.2017, 04.09.2017, 04.10.2018 und 29.05.2019 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Diemelaue II wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Warburg

Gemarkung Scherfede

Flur 3

Flurstücke 72 und 419

Flur 8

Flurstück 47 und 228

Flur 9

Flurstücke 96, 125 und 126

Flur 10

Flurstücke 48 und 79

Flur 12

Flurstücke 120, 121 und 128

Gemarkung Germete

Flur 1

Flurstücke 51, 272 und 273

Flur 4

Flurstück 90

und

Land Hessen

Regierungsbezirk Kassel

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Stadt Diemelstadt

Gemarkung Wrexen

Flur 7

Flurstück 15

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

rd. 358 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte farbig dargestellt.
3. Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke werden bzw. sind Teilnehmer der durch den Einleitungsbeschluss vom 30.11.2015 gebildeten Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Diemelaue II mit Sitz in 34414 Warburg.

Gründe

Die Zuziehung der unter Ziffer 1 genannten Flurstücke dient der Übernahme von Tauschflächen, die zur Abfindung von Teilnehmern in der Zielgebietskulisse der Vereinfachten Flurbereinigung Diemelaue II dienen sollen. Die Zuziehung dieser Flurstücke dient somit den Zielsetzungen des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Im Auftrag



(Runte)
Regierungsvermessungsdirektor